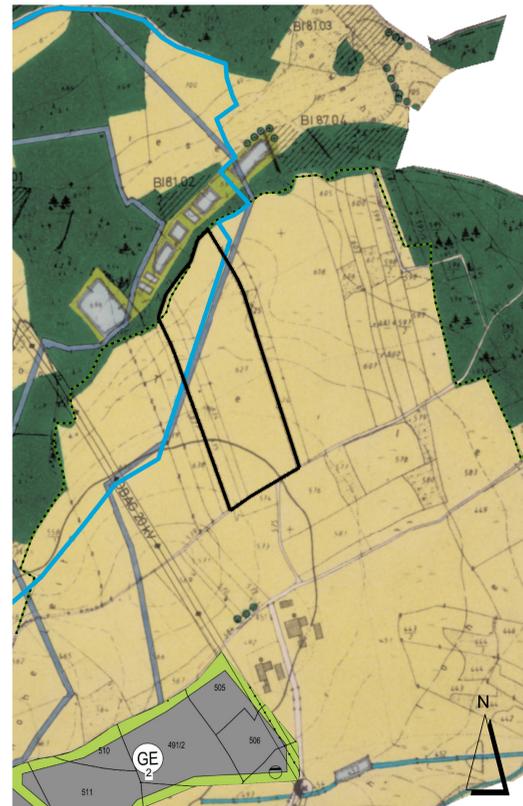
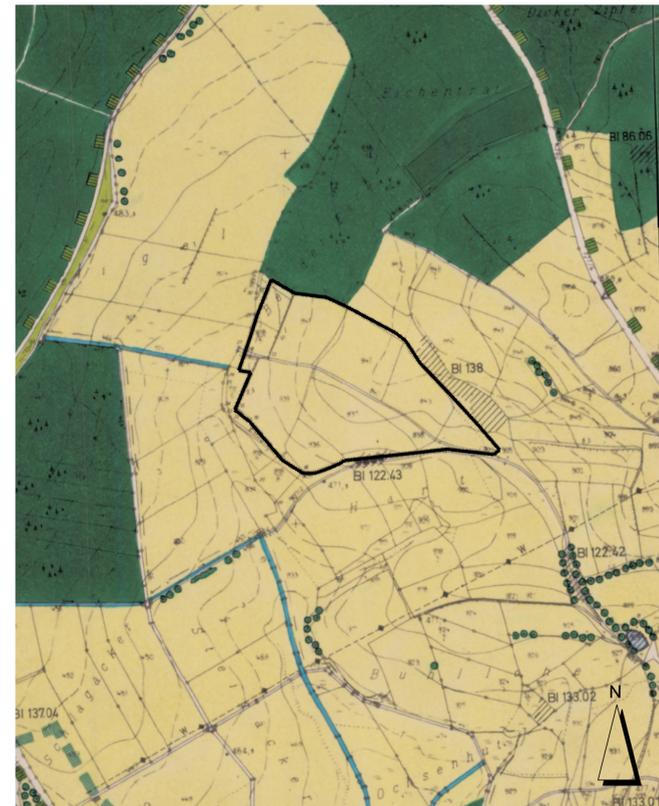
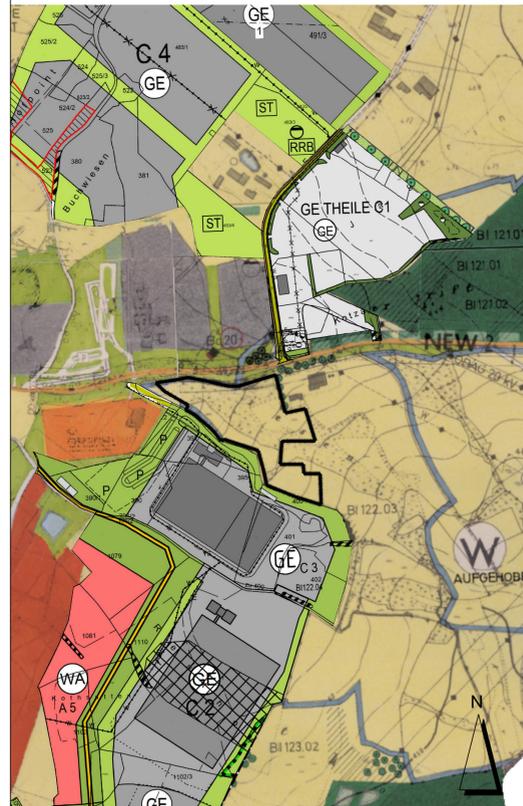
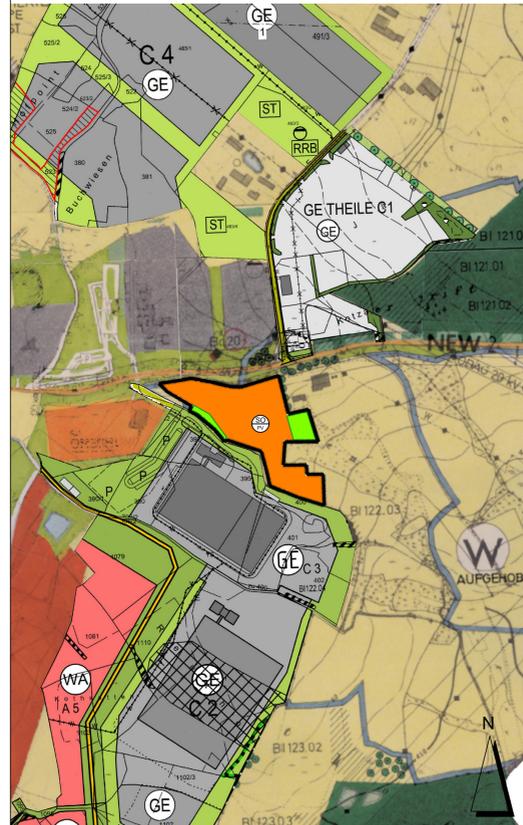


RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM 12.10.1994 MIT 10 ÄNDERUNGEN

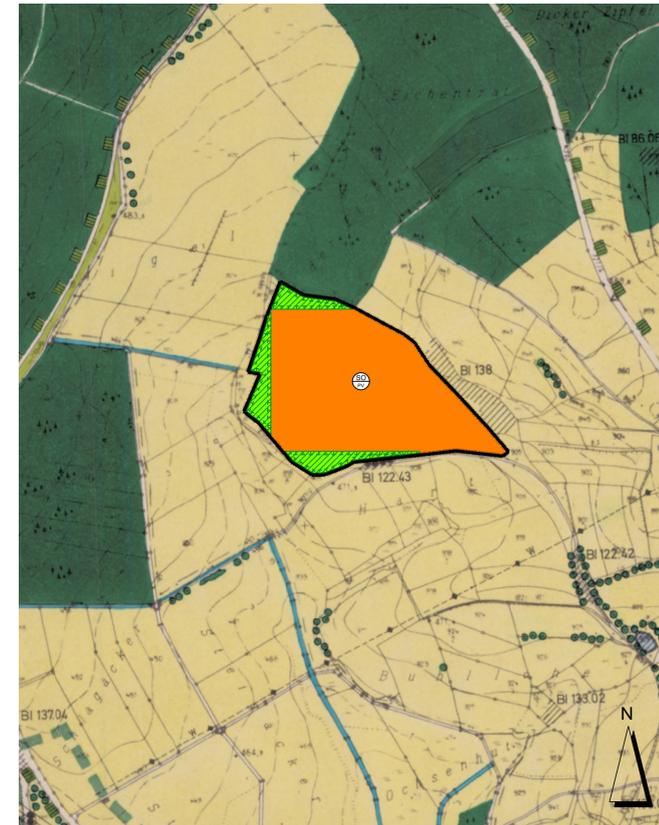


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ÄNDERUNG VOM 12.06.2023

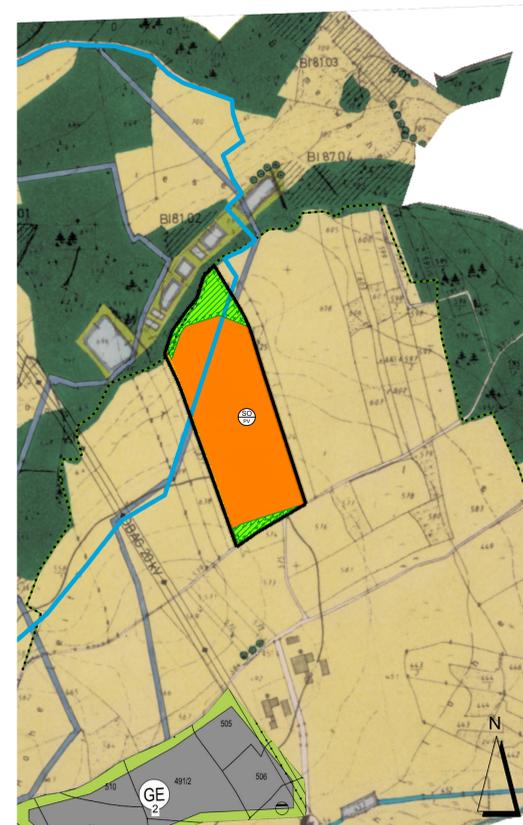
FNÄ-ÄNDERUNG IM BEREICH "SOLARPARK BERGHOF"



FNÄ-ÄNDERUNG IM BEREICH "SOLARPARK AM HARDT"



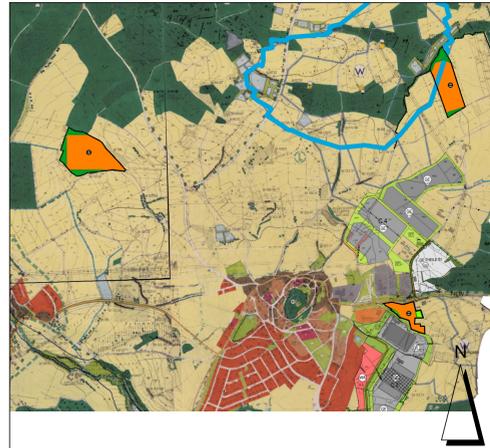
FNÄ-ÄNDERUNG IM BEREICH "SOLARPARK THEILE"



ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN:

- Abgrenzung der Flächennutzungsplan - Änderung
- Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 i.V.m. § 11 BauNVO (Sonstiges Sondergebiet), Zweckbestimmung: Photovoltaik (Photovoltaik - Freiflächenanlage zur Erzeugung elektrischer Energie)
- Verkehrsflächen nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
- Ausgleichs- und Ersatzfläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- Grünflächen
- Grenze des Landschaftsschutzgebiets
- Grenze des Wasserschutzgebiets

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M 1:20.000



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktrat des Marktes Parkstein hat in seiner Sitzung vom 13.06.2022 den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 BauGB gefasst. Eine Anpassung des Beschlusses erfolgt am 11.07.2023.
 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für das Deckblatt des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.01.2023 hat in der Zeit vom 23.01.2023 bis 17.02.2023 stattgefunden.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.01.2023 hat in der Zeit vom 23.01.2023 bis 17.02.2023 stattgefunden.
Billigungsbeschluss: 09.01.2023
 4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.03.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 11.04.2023 bis 12.05.2023 beteiligt.
 5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.03.2023 wurde mit Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.04.2023 bis 12.05.2023 öffentlich ausgelegt.
 6. Die aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände wurden vom Marktrat des Marktes Parkstein am 12.06.2023 abgewogen. Der Marktrat des Marktes Parkstein hat mit Beschluss vom 12.06.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.06.2023 festgestellt.
 7. Das Landratsamt Neustadt a.d. W. hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gem. § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom genehmigt.
 8. Ausgefertigt
Parkstein, den
- (Unterschrift, Siegel) Reinhard Sollfrank, Erster Bürgermeister (Siegel)
9. Wirksamwerden
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgegeben. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.
Parkstein, den
- (Unterschrift, Siegel) Reinhard Sollfrank, Erster Bürgermeister (Siegel)



MARKT PARKSTEIN
SCHLOSSGASSE 5
92711 PARKSTEIN

PROJEKT: **FNÄ-ÄNDERUNG IM BEREICH "SOLARPARK THEILE, SOLARPARK AM HARDT UND SOLARPARK BERGHOF"**

PLANINHALT: **11. Flächennutzungsplan-Änderung**
 PLAN-NR.: 4 / 566
 MASSSTAB: 1 : 5000 / 1:20.000
 DATUM: 12.06.2023
 GEÄNDERT:
 BEARBEITET: G. Blank
 GEZEICHNET: M. Völkel
 UNTERSCHRIFT:

BLANK & PARTNER MBB
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606/ 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktrat des Marktes Parkstein hat in seiner Sitzung vom 13.06.2022 den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 BauGB gefasst. Eine Anpassung des Beschlusses erfolgt am 11.07.2023.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für das Deckblatt des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.01.2023 hat in der Zeit vom 23.01.2023 bis 17.02.2023 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.01.2023 hat in der Zeit von 23.01.2023 bis 17.02.2023 stattgefunden.

Billigungsbeschluss: 09.01.2023

4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.03.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 11.04.2023 bis 12.05.2023 beteiligt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.03.2023 wurde mit Erläuterungsbericht gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.04.2023 bis 12.05.2023 öffentlich ausgelegt.

6. Die aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände wurden vom Marktrat des Marktes Parkstein am 12.06.2023 abgewogen. Der Marktrat des Marktes Parkstein hat mit Beschluss vom 12.06.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.06.2023 festgestellt.

7. Das Landratsamt Neustadt a.d. W. hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 29.05.2023, AZ/..... gem. § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 1.2. Juni 2023 genehmigt. 4216100-02-20

8. Ausgefertigt 17. Okt. 2023
Parkstein, den

(Unterschrift, Siegel) Reinhard Sollfrank, Erster Bürgermeister.



9. Wirksamwerden

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 17.10.2023 ortsüblich bekanntgegeben. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S.1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungs- planes ist damit wirksam.

